

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 84 (1918)

Artikel: III. 84. ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Kübler, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. 84. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Prosynode.

16. September 1918 im Obmannamt Zürich
vormittags 10 Uhr.

Anwesende :

- a) Vom Erziehungsrat :
Erziehungsdirektor Dr. Mousson.
Seminarlehrer Dr. Zollinger.
- b) Synodalvorstand :
U. Gysler, a. Lehrer, Obfelden, Präsident.
A. Lüthy, Seminarlehrer, Küsnacht, Vizepräsident.
F. Kübler, Sekundarlehrer, Zürich, Aktuar.
- c) Abgeordnete der Schulkapitel :
- Zürich I: Dr. R. Baumann, S.-L., Zürich V.
II: Georg Speck, P.-L., Zürich II.
III: Robert Suter, P.-L., Zürich III.
IV: Jakob Keller, P.-L., Zürich IV.
- Affoltern: Jak. Oberholzer, P.-L., Stallikon.
Horgen: Fritz Zwingli, P.-L., Horgen.
Meilen: E. Brennwald, P.-L., Meilen.
Hinwil: Arnold Schärer, P.-L., Kempten.
Uster: Ed. Tobler, S.-L., Uster.
Pfäffikon: F. Zwingli, S.-L., Hittnau.
Winterthur Nord: E. Klauser, S.-L., Seuzach.
Winterthur Süd: Alb. Sulzer, P.-L., Winterthur.
Andelfingen: E. Blickensdorfer, P.-L., Waltalingen.
Bülach: Rob. Blatter, S.-L., Wallisellen.
Dielsdorf: Alf. Seidel, S.-L., Affoltern b./Zeh.

d) Abgeordnete der höhern Lehranstalten:

Universität: Prof. Dr. Ernst, Zürich (entschuldigt abw.)

Gymnasium Zürich: Rektor Dr. Amberg.

Industrieschule Zürich: Rektor Dr. Fiedler.

Handelsschule Zürich: Prof. Dr. Rüttschi.

Seminar Küsnacht: Prof. R. Spühler.

Technikum Winterthur: Prof. R. Heß.

Höhere Töchterschule Zürich: Rektor Dr. von Wyß.

Höhere Schulen Winterthur: Rektor Dr. Hünerwadel.

Gewerbeschule Zürich: Direktor Dr. Frauenfelder.

e) Die Referenten:

Dr. H. Stettbacher, Privatdozent, Zürich 8.

Hch. Stauber, Primarlehrer, Zürich 7.

V e r h a n d l u n g e n.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Der Präsident begrüsst die Anwesenden, voran die beiden Abgeordneten des Erziehungsrates. Besondere Mitteilungen hat er keine zu machen. Nach seinem Vorschlag wird im Hinblick auf die Bedeutung des Gegenstandes sogleich auf

das Hauptthema der Synode:

Die zürcherische Sekundarschule, ihr Ausbau und ihre Stellung im kantonalen Schulorganismus eingetreten. Die Thesen der beiden Referenten liegen mit einem Probeabzug der Einladung zur Synode gedruckt vor.

Rektor Amberg kann sich eines Gefühls der Zurücksetzung nicht erwehren bei der Beobachtung, daß neben den Referenten für die Sekundarschule und die obere Primarschule nicht auch ein solcher für die Mittelschule bestellt wurde, die doch von der vorliegenden Frage auch stark berührt werde. Durch einen bloßen Votanten komme die Lehrerschaft der Mittelschule nicht genügend zum Wort. Darum beantragt er, es solle an der Synode über die Thesen Stettbacher No. 9—11, die vom Anschluß der Mittelschule an die Sekundarschule handeln, nicht abgestimmt werden.

Dr. Stettbacher findet, von einer „Ueberraschung“ könne keinesfalls gesprochen werden, da das Thema schon für die letzte Synode vorgesehen war. Inzwischen sei im stillen in der Mittelschule allerlei organisiert und für eine Abstimmung vorbereitet worden, ohne daß man die Sekundarschule irgendwie begrüßt hätte. Uebrigens betrachtet er es als seine Hauptaufgabe, Wege zu zeigen für die innere Umgestaltung der Sekundarschule. Wichtiger als eine Abstimmung erscheint ihm eine gründliche, allseitige Aussprache: Darum würde er eher vorschlagen, es möchte von der Synode oder vom Erziehungsrat eine Kommission zur Prüfung und Abklärung der gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Schulstufen ernannt werden.

Rektor Hünerrwadel verwahrt sich gegen eine Verkürzung der ostschweizerischen Gymnasien, wenn diese mit andern entsprechenden, aber nach unten völlig ausgebauten Anstalten konkurrenzfähig bleiben sollen.

Rektor von Wyß begründet die Bestrebungen der Höhern Töcherschule Zürich, den Unterbau für ihre Gymnasialklassen zu erhalten. Bei der gegenwärtigen Ordnung kann die Anstalt die Maturität nicht selber erteilen, und unter diesem Nachteil leiden die Schule und namentlich die Schülerinnen sehr. Durch strenge Aufnahmebedingungen soll die Zahl der von der Primarschule weg direkt ins Gymnasium Uebertretenden möglichst klein gehalten werden; damit wird auch die Sekundarschule von dieser Neuerung kaum merklich betroffen.

Dr. Stettbacher verweist auf die neuen Mittelschulen, die auch auf dem Lande geplant seien und denen die Sekundarlehrerschaft nicht gleichgültig gegenüberstehen könne. Das Allerreformbedürftigste sei vielleicht jene Bestimmung des eidgenössischen Maturitätsreglementes, die den 6^{1.2}-jährigen, ungebrochenen Lateinunterricht fordere. Durch die Sekundarschule könnten viel weitere Volkskreise zum Universitätsstudium und damit zu den wissenschaftlichen Be-

rufsarten, zum höheren Beamtenstand etc. herangezogen werden, als dies jemals einer unmittelbar an die Primarschule anschliessenden Mittelschule möglich sei.

Präsident Gyssler betont, daß der Synodalvorstand allerdings die Angelegenheit zunächst hauptsächlich als eine solche der untern und oberen Volksschule betrachtet habe; indessen sei Dr. Stettbacher nicht als Referent bloß der Sekundarschule gewählt worden; er werde vielmehr das Thema in allgemeinem Sinne behandeln.

Erziehungsdirektor Mousson ist der Auffassung, daß wir es hier mit einer Frage des gesamten Unterrichtswesens zu tun haben, indem die Sekundarschule zwischen Primar- und Mittelschule stehe. Dazu geselle sich dann noch die Reform der Lehrerbildung. So sollte über die Thesen überhaupt nicht abgestimmt werden, sondern diese wären erst im kleineren Kreise eingehend zu erörtern von Sachverständigen, die nach allen Richtungen das Thema und die Folgen von Beschlüssen zu übersehen vermögen. An der Synode sollten sich die Vertreter aller Schulstufen ausgiebig an der Diskussion beteiligen, und dann möchte das gesamte Material an eine vom Erziehungsrat zu bestellende Kommission zu weiterem Studium überwiesen werden.

Rektor Fiedler hält es für unmöglich, daß innert zwei Wochen von der Mittelschule noch Thesen bereinigt werden, zumal für sie auch Zusammenhänge über die Landesgrenzen hinaus bestünden, die nicht unberücksichtigt bleiben dürften.

Seminar direktor Zollinger will bei der Organisation einer Schule vor allem auch an die eintretenden Schüler denken. Im vorliegenden Falle ist es wichtig, daß der Uebergang von der Primarschule mit einem Klassenlehrer zur Mittelschule mit einer Mehrzahl von Fachlehrern nicht zu unvermittelt sich vollziehe. Diesen pädagogischen Bruch vermag die Sekundarschule durch ihre allmähliche Anpassung an das Vielfächer- und Viellehrersystem zu überbrücken. Auch

andere pädagogische Erwägungen und Erfahrungen sprechen für den Anschluß der Mittelschule an die Sekundarschule, so u. a. der Einfluß des Klassenlehrers auf die Berufswahl.

R e k t o r A m b e r g bestreitet, daß die Zahl der Fächer für einen angehenden Gymnasiasten größer sei als für einen Sekundarschüler und macht sodann, unterstützt von den Rektoren von Wyß und Fiedler, aufmerksam auf die Bestrebungen in der Mittelschule, gleichfalls mehrere Fächer einer einzigen Lehrkraft zuzuweisen, auf welche Möglichkeit allerdings in Zukunft bei der Ausbildung der Mittelschullehrer mehr als bisher Bedacht genommen werden müsse.

D r. S t e t t b a c h e r legt großen Wert darauf, daß die in Frage stehende Schulstufe namentlich der Erziehung diene. Zugleich verlangt er die Gleichberechtigung der Sekundarschule mit den entsprechenden Klassen der Mittelschule auch mit Beziehung auf die Möglichkeit des höhern Studiums, was allerdings die bereits angedeutete Aenderung der eidgenössischen Maturitätsordnung bedinge. Er ist einverstanden mit dem Verzicht auf eine Abstimmung über die einzelnen Thesen und begrüßt die Schaffung einer Kommission, in der alle Schulstufen vertreten sein sollen und die gewisse Wünsche der Synode zu berücksichtigen, sowie an der nächsten Tagung Bericht zu erstatten haben wird. Er selber hat sich nicht als Vertreter einer bestimmten Schulstufe verpflichtet, sondern er wird sein Referat auf persönliche Erfahrungen und Ueberlegungen aufbauen. Dem Wunsche der Prosynode nachkommend, ist er gerne bereit, im Sinne der Vorschläge Amberg und Mousson der Synode einen Antrag vorzulegen. — Damit ist dieses Traktandum erledigt.

Die übrigen Nummern der Geschäftsliste für die Synode geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß; sie wird nach der Vorlage des Präsidenten genehmigt.

*Wünsche und Anträge der Kapitel und deren Beantwortung
durch die Erziehungsdirektion.*

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die den

Abgeordneten vorgelegte schriftliche Antwort nicht der ordentlichen Bestimmung gemäß vom Erziehungsrat, sondern von der Direktion des Erziehungswesens erteilt werde.

Erziehungsdirektor Mousson weist darauf hin, daß die Zahl der Wünsche und Anträge dieses Jahr klein und deren innere Bedeutung auch nicht eben groß sei, sodaß eine besondere Sitzung des Erziehungsrates nicht angängig erschienen sei; die letzte Sitzung aber wäre mit wichtigen Geschäften bereits ausgefüllt gewesen. Es dürfe indessen angenommen werden, daß auch der Erziehungsrat mit der vorliegenden Antwort sich einverstanden erklären werde.

Die Wünsche und Anträge, sowie deren Beantwortung siehe im Amtlichen Schulblatt No. 10. Oktober 1918.

Allfälliges.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß ohne den Ausfall der Synode im Jahre 1914 seine sechsjährige Amtsdauer als Mitglied des Synodalvorstandes abgelaufen wäre. Er gedenke darum als Synodalpräsident zurückzutreten, um so mehr, als er sich inzwischen auch als Lehrer habe in den Ruhestand versetzen lassen. — Dr. M o u s s o n hält dafür, daß womöglich keine Aenderungen eintreten, die nicht den ganzen Vorstand betreffen, damit nicht der zweijährige Turnus in der Amtsdauer unnötigerweise gestört werde.

Der Vizepräsident A d. L ü t h i verweist auf das Reglement der Synode, das den aktiven Lehrern und denen im Ruhestand durchaus gleiche Rechte einräume; daneben betont er die bisherige vorzügliche Amtsführung des Präsidenten. Demgemäß wünschen die beiden andern Mitglieder des Vorstandes, daß U. Gysler seine Demission zurückziehe. Die Prosynode stimmt dieser Ansicht zu, und der Vorsitzende erklärt sein Verbleiben im Amte, mit dem Vorbehalt, daß nicht neue Verhältnisse im Verlauf des Jahres ihn zum Rücktritt veranlassen.

Mit dem Dank an die Abgeordneten für die rege Teilnahme an den Verhandlungen schliesst der Präsident um 12¹/₂ Uhr die Versammlung.

Traktanden der 84. ordentlichen Versammlung der Schulsynode.

1. Orgelvortrag (Hr. Heinr. Weiß, Lehrer, Zürich 5): „Phantasie über den Schweizerpsalm“ v. Stehle.
2. Eröffnungsgesang: „Vater wir flehen dich“ v. A. Luoff,
Gedicht v. Hch. Grunholzer.
3. Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder unter Namensaufruf.
5. Totenliste.
Vortrag des L. G. V. Z. u. Lehrerinnenchor: Ave verum
v. W. A. Mozart. (Chöre: L. G. V. und Lehrerinnenchor.
Orgel: Hr. Heinr. Weiss. Direktion; Hr. C. Kleiner.)
6. Hauptthema: „*Die zürcherische Sekundarschule, ihr Ausbau und ihre Stellung im kantonalen Schulorganismus*“.
I. Referent: Dr. H. Stettbacher, Privatdozent, Zürich.
II. Referent: H. Stauber, Primarlehrer, Zürich.
7. Berichte:
 - a) über die Verhandlungen der Prosynode,
 - b) über die Preisarbeit,
 - c) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1917, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer und der Lehrer an höhern Lehranstalten,
 - d) über die Tätigkeit der Schulkapitel,
 - e) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.
8. Wahl eines Mitgliedes der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer (Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn J. Herter*).
9. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
10. Schlußgesang: „Die ewige Burg“ v. R. Schumann,
Ged. v. Joh. Georg Müller.

Zürich, Ende September 1918.

Der Aktuar der Schulsynode:

Fritz Kübler.

*) Bisherige Mitglieder der Kommission: Eimil Debrunner, Bezirksrichter, Zürich 4, Theodor Gubler, a. Sek.-Lehrer, Andelfingen, Albert Häusli, Primarlehrer, Zürich 3, Karl Lutz, a. Sek.-Lehrer, Seen, Martha Schmid, Primarlehrerin, Höngg.

B. Synode.

*Montag, den 30. September 1918, vormittags 10 Uhr,
in der Kirche St. Peter in Zürich I.*

Wie die letzte Synode, so fiel auch die diesjährige auf einen trüben, regnerischen Tag. Dennoch wies sie wiederum einen recht stattlichen Besuch auf. Noch bevor das feierliche Geläute ausgeklungen hatte, war das geräumige Gotteshaus, das die städtische Schulbehörde für den Anlaß in freundlicher Weise mit Blumen und Pflanzengrün hatte schmücken lassen, bis zum letzten Platze besetzt, und wer um weniges sich verspätete, mußte stehend den Verhandlungen beiwohnen. Das Hauptthema war wohl geeignet, die Vertreter sämtlicher Schulstufen zu besammeln, und die Tagung gestaltete sich denn auch, dank der trefflichen Referate, die von verschiedenen Standpunkten aus die Frage beleuchteten, und der regen Aussprache zu einer eindrucksvollen Kundgebung zunächst im Hinblick auf die Förderung der Sekundarschule selber, zugleich aber auch im Sinne der planvollen Ausgestaltung unseres gesamten Unterrichtswesens. — Ein stimmungsvoller Orgelvortrag des Kollegen Hch. Weiß, Zürich III und der mächtige Gesamtchor „O mein Heimatland“ leiteten die Verhandlungen ein. Dann sprach der Präsident nach einer kurzen, herzlichen Begrüßung der Abgeordneten des Erziehungsrates, der Herren Erziehungsdirektor Dr. Mousson und Dr. Zollinger, sowie der übrigen Vertreter von Schul- und Gemeindebehörden und der Synodalen sein gehaltreiches, der Zeitlage und dem vorliegenden Hauptthema angepaßtes **E r ö f f n u n g s w o r t** (s. Beilage).

Ein aufrichtiges „Willkommen“, verbunden mit der ernstesten Mahnung zu freudiger, hingebender Tätigkeit in dem

erwählten Berufe, galt den neuen Mitgliedern: 122 Lehrern und Lehrerinnen an der Primarschule, 20 Lehrkräften an der Mittelschule und 12 Dozenten an der Universität.

Warme Worte treuen Gedenkens widmete der Vorsitzende hierauf den seit der letzten Tagung dahingeschiedenen Synodalen; 32 Namen wies die Totenliste auf. Junge, einer schaffensfrohen Zukunft entgegenstrebende Mitarbeiter, reife, aus voller Tätigkeit herausgerissene Männer und betagte, auf ein segensreiches Wirken zurückblickende Freunde und Berater, darunter sogar zwei Veteranen mit dem Geburtsjahr 1825, wandelten sie in der Erinnerung an jüngst vergangene Tage an uns vorüber, während der Lehrerinnenchor und der Lehrergesangverein Zürich sie mit Mozarts unvergleichlichem „Ave verum“ grüßten.

Aus der andächtigen Rückschau wieder in die um weitere Vervollkommnung sich unablässig mühende, stets nach neuen Zielen ausspähende Gegenwart hinein führten gleich die ersten markigen Sätze, mit denen Dr. Stettbacher, Dozent für Methodik an der Universität Zürich, das Hauptthema: „Die zürcherische Sekundarschule, ihr Ausbau und ihre Stellung im kantonalen Schulorganismus“ einleitete. Seinen tiefgründigen, klaren Ausführungen (s. Beilage), die auch, wo es geboten schien, den scharfen Angriff auf bestehende Uebelstände nicht scheuten, lagen folgende

Thesen

zu Grunde:

1. Die bisherige Entwicklung der Sekundarschule, wie die Ergebnisse einer Umfrage unter der zürcherischen Bevölkerung dürfen als Zeugnis dafür betrachtet werden, daß die zürcherische Sekundarschule das Vertrauen weiter Kreise genießt.

a) Die Ausgestaltung der Sekundarschule.

2. Die beiden ersten Schuljahre dienen der allgemeinen Bildung und erhalten damit ein einheitliches Ziel. In

der dritten und in einer allfälligen vierten Klasse soll durch Vermehrung der fakultativen Fächer größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die Bildungsziele der Schüler angestrebt werden.

3. Erziehung zu selbständiger, zielbewußter und freudiger Arbeit ist als wesentliche Aufgabe des Unterrichts zu betrachten. Damit die Bildung durch Arbeit wirklich vertieft werden kann, ist die Stoffmenge zu beschränken. — Durch Aufstellung von Minimalprogrammen für alle Jahreskurse soll die einheitliche Leistung der Schule gefördert werden.
4. Als Hauptfächer sind Deutsch und Mathematik intensiv zu pflegen.
5. Entsprechend der Doppelaufgabe der sprachlich-historischen Bildung einerseits und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung andererseits und gemäß dem gegenwärtigen Bildungsgang der Sekundarlehrer werden da, wo die Verhältnisse es gestatten, zwei Klassen von zwei Lehrern gemeinsam geführt. So bildet die Sekundarschule eine natürliche Uebergangsstufe von der Primarschule mit ihrem Klassensystem zur Mittelschule mit dem Fachlehramt.
6. Die Sekundarschule sucht durch geeignete Stoffauswahl, durch die gesamte Unterrichtstätigkeit und durch besondere Besprechungen mit Eltern und Schülern die sorgfältige Berufswahl bei ihren Zöglingen vorzubereiten.
7. Das dritte Schuljahr ist als normaler Abschluß für diejenigen Schüler zu betrachten, die aus der Sekundarschule ins praktische Leben übertreten. In Sekundarschulen mit zahlreichen Lehrkräften kann im dritten und vierten Schuljahr eine Gruppierung der Schüler nach Bildungszielen vorgenommen werden.
8. Die Bestimmungen über Aufnahme der Schüler in die Sekundarschule sind zu verschärfen.

b) Die Stellung der Sekundarschule im Schulorganismus.

9. Die Sekundarschule wird als Vorstufe zur Mittelschule voll anerkannt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines derartigen Bildungsganges besteht darin, daß er geeignet erscheint, aus den breitesten Schichten des Volkes begabte Schüler für das höhere Studium zu gewinnen, wobei ein ausgebautes Stipendienwesen die den Anlagen entsprechende Auswahl begünstigen soll.
10. Die auf die Maturität vorbereitenden Mittelschulen (Gymnasium, Industrieschule) schließen an die zweite Sekundarklasse an, immerhin soll Schülern aus der dritten Sekundarklasse der Eintritt in die zweite Klasse der Mittelschule ermöglicht bleiben. Alle übrigen Mittelschulen schließen an das Lehrziel der dritten Sekundarklasse an.
11. Das Ansehen der 7. und 8. Klasse dürfte am ehesten gehoben werden durch die erwähnten schärferen Aufnahmebestimmungen für den Eintritt in die Sekundarschule, ferner die Lostrennung der siebenten und achten Klasse von der Achtklassenschule und den Zusammenzug der Schüler dieser Stufe in Kreisschulen unter Aufhebung der Sommerschulen. Die Aufnahme der Oberschule in den Rahmen der Sekundarschule würde lediglich eine Namensänderung bedeuten, welche die Sekundarschule schädigen müßte, ohne den Oberklassen den gewünschten Erfolg zu bringen.

Als Vertreter der 7. und 8. Primarklassen sprach Hch. St a u b e r, Primarlehrer in Zürich 7. Gestützt auf eine Umfrage bei seinen Kollegen zu Stadt und Land war er zu nachstehenden Leitsätzen gelangt, die er mit großer Wärme und aus reicher Erfahrung heraus eingehend begründete (s. Beilage).

Thesen des II. Referenten H. Stauber:

1. Die obere Primarschule kann in ihrem Ansehen und in ihrer Leistungsfähigkeit vor allem aus gehoben werden:

- a) durch Loslösung derselben von den untern Primarklassen,
- b) durch die Zentralisation der Oberschule in allen Sekundarschulkreisen,
- c) durch die Aufhebung der Sommerschulen,
- d) durch die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Mädchen und des Handarbeitsunterrichts für die Knaben.
- e) durch die Reduktion der Schülerzahl an diesen Klassen und durch sorgfältigere Promotionen.

2. Diese Forderungen lassen sich erfüllen durch die Einführung der obligatorischen Sekundarschule mit A- und B-Klassen. Die Aufnahme in die A-Klasse ist durch eine schärfere Promotionsprüfung erschwert, der Besuch der B-Klasse ist ebenfalls von einer Promotionsprüfung und Probezeit abhängig.

3. Die B-Klassen passen ihren Unterricht dem praktischen Leben an. Sie führen den obligatorischen Handarbeitsunterricht für die Knaben, den hauswirtschaftlichen Unterricht für die Mädchen der II. Klasse ein (4 Std.). Letztere sind dafür dispensiert von je 1 Stunde Naturkunde, Geschichte, Geographie und von der Geometrie. Der Französischunterricht kann an der II. B-Klasse und zwar fakultativ für die fähigeren Schüler eingeführt werden.

Auch die sozialdemokratischen Lehrervereinigungen Zürich und Winterthur hatten eine Reihe von Thesen aufgestellt, die in K a r l H u b e r, Sekundarlehrer in Zürich III einen geschickten Verfechter fanden.

Thesen der sozialdemokratischen Lehrervereinigungen Zürich und Winterthur

zum Synodalthema 1918: „Ausbau der Sekundarschule“:

1. Die zürcherische Lehrerschaft hält eine Reorganisation des gesamten zürcherischen Erziehungs- und Bildungswesens für zeitgemäß. Sie kann einen Ausbau der Sekundarschule nur in Verbindung mit dieser Gesamtorganisation befürworten.

2. Einer solchen Totalrevision des Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen von 1859 sollen folgende Leitzätze zur Grundlage dienen:

- a) Die zürcherische Lehrerschaft tritt ein für einen demokratischen Ausbau des Bildungs- und Erziehungswesens und fordert darum die gemeinsame Heranbildung aller normalen Kinder in ein und derselben Volksschule bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr;
- b) die zürcherische Lehrerschaft setzt allen Bestrebungen zur Vermehrung der untern Gymnasien, der Schaffung von untern Industrieschulen und von Progymnasien auf der Volksschulstufe geschlossenen und energischen Widerstand entgegen;
- c) die allgemeine obligatorische Volksschule zerfällt in eine untere und eine obere Stufe. Die Unterstufe umfaßt sechs, die Oberstufe zwei Jahresklassen. An die letztere schließen sich eine dritte und event. eine vierte freiwillige Klasse an. Durch diesen Ausbau unserer Volksschule nach oben werden die Oberschule (7. und 8. Klasse und die zwei untern Klassen des Gymnasiums) aufgehoben.

Auf der Oberstufe der allgemeinen obligatorischen Volksschule wird eine Trennung der Schüler nach Fähigkeiten durchgeführt. So kann auch sie dem Bildungsbedürfnis der verschiedenen Begabungsstufen gerecht werden. Eine Trennung nach Berufs- und Bildungszielen darf nicht vor dem zurückgelegten 8. Schuljahre eintreten;

- d) die auf die Maturität vorbereitenden Mittelschulen (Gymnasien, Industrieschulen) schließen an die zweite Sekundarklasse an, immerhin soll Schülern aus der dritten Sekundarklasse der Eintritt in die zweite Klasse der Mittelschule möglich sein. Alle übrigen Mittelschulen schliessen an das Lehrziel der dritten Sekundarklasse an.

3. Als heute schon durchführbare Maßnahmen bezeichnet die zürcherische Lehrerschaft die folgenden:

- a) Die Organisation der dritten und vierten Klassen von Sekundarschulen mit zahlreichen Lehrkräften wird durch Fächerkombinationen für verschiedene Gruppen erleichtert;
- b) durch Aufstellung von Minimalprogrammen für alle Jahreskurse soll die einheitliche Arbeit der Schulen gefördert werden;
- d) die zürcherische Lehrerschaft erstrebt die Verbesserung verschiedener im Gebrauche stehender Lehrmittel im Sinne der Konzentration des Unterrichtsstoffes auf das Wesentliche und Grundlegende und der Anwendung eines leichtfaßlichen sprachlichen Ausdrucks. Auch wünscht sie Aufstellung von Grundsätzen in der Anlage neuer Lehrmittel;
- d) durch eine kantonale Verordnung ist das Promotionswesen (§ 46 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899) auf allen Stufen der Volksschule wirksam zu ordnen;
- e) der Lehrplan für die zürcherische Primarschule (untere und obere Stufe) hat eine gründliche Behandlung des formalen Sprachunterrichtes, soweit er für diese Stufe in Frage kommen kann, in Aussicht zu nehmen;
- f) bis zur Reorganisation des gesamten Unterrichtswesens sollen Versuche mit Fähigkeitsklassen, gebildet aus Sekundarschülern und Oberschülern, nach verschieden gestalteten Lehrplänen durchgeführt werden.

D i s k u s s i o n. Prof. Dr. Seiler, Kantonsschule Zürich, erklärt im Auftrag einer vorberatenden Versammlung von Lehrern an der Hochschule und an den Mittelschulen, daß diese die Thesen 9 und 10 (von Dr. Stettbacher) ablehnen, weil sie eine Verkümmerng der Gymnasien zu Anstalten ohne Maturitätsberechtigung bedeuten, wie sie sonst nirgends in der Schweiz bestehen. Die Thesen seien einseitig gefaßt, da sie aus den Vorberatungen einer einzigen Schulstufe hervorgegangen. Es hätten alle beteiligten Gruppen zum Wort kommen sollen; dies ist jetzt nicht mehr in

ausreichendem Maße möglich. Darum soll auch über die Thesen nicht abgestimmt, sondern das ganze Material gemäß dem Antrag der Prosynode, dem sich Dr. Stettbacher angeschlossen hat, an eine aus allen beteiligten Kreisen beschickte Kommission zur gründlichen Prüfung überwiesen werden. Prof. Dr. R ü t s c h e wünscht als Vertreter der kantonalen Handelsschule, daß diese, weil sie Maturitätsrecht besitze, wie bisher, entgegen These 10, an die zweite Sekundarklasse anschliesse. Andernfalls belaste sich die Sekundarschule selbst mit der Doppelaufgabe der Vorbereitung für das praktische Leben und der für den Eintritt in eine höhere Schule. Der Vergleich mit den Handelsklassen, der Höheren Töchterschule, die an die 3. Sekundarklasse anschliesse, sei nicht stichhaltig, weil dieselben nicht eine eigentliche Mittelschule, darstellen. Im übrigen schließt er sich der Erklärung seines Vorredners an. Rektor von W y ß, Zürich, bezeichnet das Bild, welches Dr. St. von den Leistungen der Gymnasialklassen der Höheren Töchterschule gezeichnet habe, als nicht in allen Teilen richtig. Die angeführten Zahlen stimmen allerdings, allein es traten zu wenig scharf hervor die gesundheitschädlichen Folgen der Ueberlastung und die Zufälligkeiten bei einer Prüfung vor fremden Examinatoren. Bei einer Umfrage unter den ehemaligen Schülerinnen hätten 95% derselben den geplanten Unterbau begrüßt, weil mit diesem die Anstalt das Recht der eigenen Maturität erwerbe. Durch Beispiele aus den verschiedenen Lehrfächern sucht er nachzuweisen, daß die Mittelschule überall mehr als vier Jahre zur richtigen Vermittlung des Stoffes nötig habe und dass, was die Sekundarschule während zwei Jahren in Biologie, Geographie usw. bieten könne, nicht genüge. Eine nochmalige Durcharbeitung desselben Stoffes aber auf der oberen Stufe hätte ihre Nachteile; zudem bedeute die Zusammenstimmung 15-jähriger Schüler, die aus den verschiedensten Verhältnissen herkommen, einen wesentlichen Zeitverlust. — Die Leitung der Schule habe zu wiederholten

Malen versucht, die eigene Maturität zu erlangen; aber ohne die Anpassung an das eidgenössische Reglement, welches einen ungebrochenen sechsjährigen Unterrichtsgang namentlich für das Lateinische verlange, seien alle Bestrebungen umsonst. In der heutigen Versammlung sind die Mittelschullehrer in ihrem Recht auf gründliche Aussprache verkürzt worden; darum sollte von einer Abstimmung Umgang genommen werden. Seminardirektor Dr. Z o l l i n g e r hebt die Vorzüge des Ein- bzw. Zweilehrersystems der Sekundarschule hervor, indem er den nachhaltigen Einfluß der Persönlichkeit eines Klassenlehrers auf die Charakterbildung der 12—15-jährigen Schüler und insbesondere auch auf die Berufswahl betont. Dr. S t e t t b a c h e r kennt die gesundheitlichen Schädigungen der Mädchen in den bisherigen Gymnasialklassen wohl; die Schuld trägt das eidg. Maturitätsreglement. Eine in Kreisen der Hochschule schon gerügte Tatsache sei es ferner, daß die Mittelschule jener in der Lösung gewisser Aufgaben vorgreife. Eine weise Beschränkung in dieser Beziehung wäre schon ein bedeutendes Stück Reform der Mittelschule. Die Mittelschullehrer sind in keiner Weise benachteiligt oder gar — wie ein Wort fiel — vergewaltigt worden. Das Thema lautete: „Ausbau der Sekundarschule“; also war diese in den Mittelpunkt der Ausführungen zu stellen. Ueberdies waren die Kollegen von der Mittelschule, die zum Teil Mitglieder der Kant. Sekundarlehrerkonferenz sind, von den Verhandlungen in dieser Vereinigung genau unterrichtet. Die Handelsschule will zu Unrecht die Sekundarschule vor ihrer Doppelaufgabe warnen. Sie selbst übernimmt ja gleichfalls eine solche. Uebrigens müssen wir auf allen Stufen auf das Leben vorbereiten. Wo man darauf verzichte, indem man nur „Schul-Aufgaben“ vorsehe, befinde man sich auf dem Wege der Verknöcherung. Nach einer gründlichen Prüfung aller Verhältnisse durch eine Kommission möge die Synode zu deren Anträgen wiederum Stellung nehmen; sie habe ein Anrecht darauf und sei dessen würdig,

selbst wenn es sich um eine Frage der Mittelschule handle; denn das Wohl des Ganzen sei maßgebend.

Zur Abstimmung über die beiden Anträge Stettbacher äussert sich zunächst Sekundarlehrer H. Sulzer, Zürich. Bis die Kommission die Ergebnisse ihrer Beratungen mitteilen könne, hätten die betr. Mittelschulen alle weiteren Schritte zur Schaffung eines Unterbaues zu unterlassen, so daß bis dahin nicht am Bestand der Sekundarschule gerüttelt werde. Rektor Wyß ersucht dringend, von einem solchen Vorbehalt abzusehen. Die bereits angehobenen Vorbereitungen zur Reform der schweizer. Mittelschulen sollten nicht unterbrochen werden. Die Notlage der Höhern Töchterschule erheische eine baldige Abhilfe. Sehe das Gesetz später eine andere Ordnung vor, so könne der inzwischen mit dieser Einschränkung geschaffene Unterbau ja wieder wegfallen. H. Sulzer hält, unterstützt von E. Schulz, dem Präsidenten der Kant. Sekundarlehrerkonferenz, und Dr. St., an der aufgestellten Bedingung fest, um so mehr, als eine Bemerkung von Rektor von Wyß und anderswo erwähnte Tatsachen erkennen lassen, daß die Gewährung der eidgen. Maturität seitens der zuständigen Kommission nicht bloß von den Leistungen, sondern teilweise auch von rein äußerlichen Formen abhängig gemacht wird. Diesem Uebelstand soll, soweit die zürch. Schulsynode etwas dazu beitragen kann, abgeholfen werden. Mit überwiegender Mehrheit werden mit dem Vorbehalt Sulzer die beiden Anträge St. angenommen; für eine Abstimmung über die einzelnen Thesen meldet sich keine Stimme. Die angenommenen Anträge lauten:

1. Die zürchrisehe Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, bei der bevorstehenden Revision der eidgenössischen Maturitätsordnung mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die zürcherische Schulorganisation voll anerkannt werde in dem Sinne, daß auch Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschliessen, die eidgenössische Maturität erhalten.

2. Die Synode verzichtet heute auf die Abstimmung über die einzelnen Thesen. Dagegen ersucht sie den Erziehungsrat, eine Kommission zu ernennen, welche das Verhältnis der einzelnen Schulstufen zu einander eingehend zu prüfen und auch eine Gesamtorganisation des zürcherischen Schulwesens in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen hat. Die Kommission umfaßt Lehrer aller Stufen aus Stadt- und Landschulen. Sie erstattet der nächsten Synode Bericht über ihre Tätigkeit. Im übrigen wahrt sich die Synode das Recht, ihrer Meinung auch zahlenmäßig Ausdruck zu geben.

Damit ist das Haupttraktandum für einmal erledigt.

Die Berichte der Erziehungsdirektion, der Schulkapitel usw. werden dem gedruckten Synodalbericht zugewiesen. An Stelle des verstorbenen Herrn Herter wird in die Kommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer Hr. A d. J u c k e r, Winterthur, gewählt. Die Preisauflage für das Schuljahr 1917/18 lautete: Schulgarten und Schülergärten. Sie hat vier Bearbeitungen gefunden, von denen zwei je einen ersten Preis von 400 Fr. die dritte einen Preis von 50 Fr. erhalten. Als Verfasser ergeben sich: Joh. Hepp, Zürich 1; Hch. Stauber, Zürich 7; F. C. Wirth, Zürich 6. Die vierte Arbeit konnte nicht prämiert werden; siehe Beilage II. Die nächste ordentliche Schulsynode soll in U s t e r stattfinden.

Wenn auch wegen der vorgerückten Stunde der Schlußgesang unterblieb, so tat dies doch der Stimmung keinen Abbruch. Man verließ nach der beinahe fünfstündigen Sitzung die Peterskirche mit dem gehobenen Gefühl, an einer grossen, wichtigen Frage unseres Schulorganismus mitberaten zu haben. Die Beschlußfassung hat einen Weg vorgezeichnet und ebnen helfen, auf dem ein das Wohl der Gesamtheit fördernder Austrag der bedeutsamen Angelegenheit zu erhoffen steht. Ein vertieftes Bewußtsein von den Zusammenhängen der verschiedenen Schulstufen, ein ge-

stärker Wille, alte Anschauungen und Einrichtungen zu überprüfen und, wo sie einer gerechten Kritik nicht standzuhalten vermögen, zeitgemäße Verhältnisse an deren Stelle zu schaffen, waren das Ergebnis der Schulsynode von 1918.

Im grossen Saal zur *K a u f l e u t e n*, dem prächtigen Heim des Kaufmännischen Vereins Zürich, fanden sich um 3 Uhr etwa 250 Synodalen zum Mittagessen ein. Während der Stadtrat und die städtischen Schulbehörden durch Abordnungen vertreten waren, blieb zufolge einer dringlichen Regierungsratssitzung leider der Stuhl des Erziehungsdirektors unbesetzt. So fiel zunächst die immer wieder begrüßte, einzige Gelegenheit dahin, den Vorsteher des kantonalen Erziehungswesens vor der Lehrerlandsgemeinde reden zu hören, von ihm mündlichen Aufschluß zu erhalten über seine Pläne hinsichtlich der Verwirklichung von Bildungs- und Unterrichtsfragen oder, was am heutigen Tage erwartet wurde, über den Entwurf zu einem neuen Besoldungsgesetz Näheres zu erfahren. Die Spannung löste dann allerdings später Sek.-Lehrer *W a l t e r*, *Z ü r i c h*, indem er über den eben veröffentlichten Entwurf des Regierungsrates sich verbreitete, die Erwartungen, die dieser erfüllt, und die Enttäuschungen, die er der zürcherischen Lehrerschaft gebracht, hervorhob, und endlich für die Beratungen in Kommission und Kantonsrat bestimmte Forderungen aufstellte und Wegleitungen gab. Der reiche Beifall bewies ihm, daß er aus der Stimmung der Versammelten heraus gesprochen hatte. Erziehungsrat *D r. Z o l l i n g e r* suchte von den materiellen Sorgen hinüberzuleiten zu den Idealen, die wir in der Schule pflegen. Als solche pries er Friede, Recht und Gesetz, die Moral im Verkehr zwischen den Einzelnen wie zwischen den Staaten, die Freude am Schönen in der Natur und in der Kunst. Dienen wir diesen in der Schule, so dienen wir der gesamten Menschheit. Der *S y n o d a l p r ä s i d e n t* erinnerte an die Leistungen Zürichs auf dem Gebiet der Schule und der Erziehung in den eben vergangenen ersten 25 Jahren

der vereinigten Stadt, während der Lehrergesangsverein und der Lehrerinnenchor Zürich die Unterhaltung durch prächtige Liedspenden belebten. Herzlicher Dank sei ihnen auch an dieser Stelle dafür gesagt. — In früher Abendstunde schon mahnte der Fahrplan zum Aufbruch, und mit etwas freierer Auffassung galt, was sie uns gesungen: Weiter ging's durch Feld und Hag, mit verhängtem Zügel, Lang mir noch im Ohre lag jener Klang vom Hügel.

Zürich 8, im Oktober 1918.

Der Aktuar:

Fritz Kübler.